

Kompendien

für Studium, Praxis und Fortbildung

Arne von Boetticher | Gabriele Kuhn-Zuber

Rehabilitationsrecht

Ein Studienbuch für soziale Berufe

2. Auflage



Nomos

Kompendien

für Studium, Praxis und Fortbildung

Prof. Dr. Arne von Boetticher
Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber

Rehabilitationsrecht

Ein Studienbuch für soziale Berufe

2. Auflage



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7660-3 (Print)

ISBN 978-3-7489-1036-7 (ePDF)

2. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort zur 2. Auflage

Nur knapp zwei Jahre nach Erscheinen der ersten Auflage des Lehrbuchs Rehabilitationsrecht ergab sich die Notwendigkeit einer Überarbeitung. Nicht nur, dass mit der Einordnung des Rechts der Eingliederungshilfe in das Neunte Sozialgesetzbuch ab 1.1.2020 die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten ist, und eine Aktualisierung des Kompendiums erforderte. Vielmehr hat der Gesetzgeber in den vergangenen zwei Jahren bis kurz vor Ende der 19. Legislaturperiode Konkretisierungen, Aktualisierungen und Änderungen der bestehenden Vorschriften zum Recht der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vorgenommen. Die vorliegende Neuauflage ist auf dem gesetzgeberischen Stand vom Herbst 2021; alle bis dahin in Kraft getretenen Gesetze, insbesondere das Teilhabestärkungsgesetz und die Teilhabeberatungsverordnung zur dauerhaften Finanzierung von ergänzenden unabhängigen Beratungsstellen, haben Eingang in die Überarbeitung gefunden. Darüber hinaus nimmt das Lehrbuch auch prospektiv bereits beschlossene, aber erst zukünftig wirksame Gesetzesänderungen in den Blick und verweist darauf an den jeweiligen Stellen. Das betrifft u.a. das Recht der Sozialen Entschädigung, das mit dem Vierzehnten Sozialgesetzbuch (SGB XIV) zum 1.1.2024 in Kraft treten wird, oder das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, welches – ähnlich wie das Bundesteilhabegesetz – zeitlich gestaffelt das Recht der Kinder- und Jugendhilfe im Achten Sozialgesetzbuch auch in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen reformiert bzw. reformieren wird. Am Ende dieses Reformprozesses soll die Kinder- und Jugendhilfe zum 1.1.2028 inklusiv, d.h. u.a. für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zuständig sein.

Die Autor:innen danken den Leser:innen für das freundliche Feedback und die zahlreichen Hinweise zur inhaltlichen und formalen Verbesserung des Lehrbuches. Diese haben wir weitgehend bei der Überarbeitung berücksichtigt, dabei die Grundstruktur des Lehrbuches beibehalten. Wir hoffen auch weiterhin, dass es Menschen in sozial-professionellen Berufen hilft, das komplexe Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen besser zu verstehen und gewinnbringend für die Menschen anzuwenden, die auf Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe angewiesen sind.

Über kritische Stellungnahmen und weitere Hinweise freuen wir uns! Richten Sie diese bitte an die E-Mail Adresse reha-recht@nomos.de.

Potsdam/Berlin im September 2021

Arne von Boetticher, Gabriele Kuhn-Zuber

Vorwort

Menschen mit Beeinträchtigungen sind häufig auf Unterstützung angewiesen, um an der Gesellschaft teilhaben und ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu können. Die notwendigen Unterstützungsleistungen werden auch durch Angehörige sozialer und medizinischer Berufe erbracht, finanziert von unterschiedlichen Leistungsträgern. Wer im konkreten Fall zuständig ist, ist aufgrund des gegliederten Sozialsystems in Deutschland schwer durchschaubar; zudem folgen die Leistungsträger unterschiedlichen Systemlogiken. Es gibt Versicherungs-, Versorgungs- oder Fürsorgeleistungen mit der Folge, dass sowohl die Voraussetzungen für Leistungen zur Rehabilitation als auch deren Inhalte variieren. Die Komplexität des Rehabilitationsrechts steht dabei in einem deutlichen Kontrast zu den Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigungen, „einfach nur“ ihren Platz in einer Gesellschaft zu finden, die (noch) von Menschen ohne Behinderung ausgestaltet wird. Mit der Reform des Rehabilitationsrechts durch das Bundesteilhabegesetz in den Jahren 2017 – 2020 wurde und wird den Betroffenen in Aussicht gestellt, ihre Menschenrechte auf Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen im Sinne der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen voll, wirksam und gleichberechtigt wahrnehmen zu können.

Das Lehrbuch ist dazu gedacht, die komplexen Strukturen des Rehabilitationsrechts für angehende und bereits praktizierende Angehörige sozialer und medizinischer Berufe nachvollziehbar zu machen. Ausführlich erläutert werden

- die Grundsätze und Grundbegriffe des ersten Teil des SGB IX sowie die Verfahrensweisen zur Koordinierung der Leistungen unter den verschiedenen Rehabilitationsträgern,
- die Leistungen zur Teilhabe einschließlich deren Voraussetzungen nach den Sozialgesetzbüchern der sieben Rehabilitationsträger und deren Besonderheiten sowie
- das ab dem 1.1.2020 geltende Recht der Eingliederungshilfe im zweiten Teil des SGB IX und die damit verbundenen Änderungen gegenüber der derzeitigen Praxis der Eingliederungshilfe nach dem Recht der Sozialhilfe.

Inhaltlich abgerundet wird das Lehrbuch durch die Darstellung der Grundzüge des Schwerbehindertenrechts im dritten Teil des SGB IX, einschließlich des Rechts der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) sowie des Rechts der durch das Bundesteilhabegesetz geschaffenen alternativen Leistungen dazu (andere Leistungsanbieter, Budget für Arbeit), sowie durch ein Kapitel zum Verwaltungs- und Klageverfahren.

Mit Hilfe klarer Strukturen, erklärender Beispiele, Übersicht schaffender Schaubilder und weiterführender Hinweise soll das Buch Verständnis-Pfade in das Gewirr aus Vorschriften des SGB IX und der übrigen Sozialgesetzbücher und deren Verhältnis zueinander legen. Wiederholungsfragen und Übungsfälle mit ausführlichen Lösungen aus der sozialgerichtlichen Praxis am Ende eines jeden inhaltlichen Abschnitts sollen eine methodische Hilfestellung sein, um den eigenen Wissenserwerb überprüfen zu können und sich in der Anwendung der jeweiligen Materie zu üben.

Wir hoffen, mit diesem Buch sowohl angehenden wie auch bereits praktizierenden Angehörigen sozialer und medizinischer Berufe die rechtlichen Grundlagen dieses für jeden einzelnen Menschen mit Beeinträchtigung ebenso wie für die Gesamtge-

sellschaft wichtigen Arbeitsfeldes näher zu bringen und damit einen kleinen Beitrag hin zu einer inklusiven Gesellschaft leisten zu können.

Schon allein durch die Komplexität der Materie ist nicht ausgeschlossen, dass sich Fehler eingeschlichen haben oder Verständnisfragen entstehen, die von uns nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Wir danken deshalb den Leser*innen für kritische Stellungnahmen und Hinweise zur Verbesserung des Buches und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen unter der eMail Adresse reha-recht@nomos.de.

Jena/ Berlin im November 2018

Arne von Boetticher, Gabriele Kuhn-Zuber

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	13
Kapitel 1: Regelungen für Menschen mit Behinderungen	17
I. Rehabilitation und Teilhabe	20
Wiederholungsfragen	23
II. Begriffe und Grundsätze	23
1. Selbstbestimmungsrecht	23
2. Begriff der Behinderung	26
3. Leistungsgruppen und Zuständigkeiten	34
4. Das Verhältnis des SGB IX zu den anderen Leistungsgesetzen	41
5. Wunsch- und Wahlrecht	43
6. Kinder mit Behinderungen	49
Übungsfälle zu den Faustregeln	53
Übungsfall zum Wunsch- und Wahlrecht	53
Wiederholungsfragen	54
III. Koordinierung der Leistungen und Teilhabeplan	55
1. Leistender Rehabilitationsträger (§ 14 SGB IX)	55
2. Aufteilung der Leistungsverantwortung (§ 15 SGB IX)	61
3. Erstattung selbstbeschaffter Leistungen	64
4. Das Teilhabeplanverfahren	66
Übungsfall zur Koordinierung der Leistungen	71
Wiederholungsfragen	72
IV. Rehabilitationsträger, ihre Zusammenarbeit und die BAR	72
1. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)	72
2. Trägerübergreifende Zusammenarbeit	74
Wiederholungsfragen	75
V. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	76
Wiederholungsfragen	79
VI. Persönliches Budget	79
1. Überblick und Begriffsbestimmung	79
2. Budgetfähige Leistungen	81
3. Beteiligte Leistungsträger	83
4. Verfahren	85
5. Rechtsschutz	88
Übungsfall zum Persönlichen Budget	89
Wiederholungsfragen	89
Kapitel 2: Rehabilitationsleistungen nach dem SGB IX	90
I. Medizinische Rehabilitation	91
1. Ziele	91
2. Voraussetzungen	92
3. Leistungen	94
4. Leistungsentscheidung	97
5. Zuständigkeit	98
6. Besonderheiten bei der Kinder-Rehabilitation	99
Übungsfall zur medizinischen Rehabilitation	101
Wiederholungsfragen	101